

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2017/187

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	19.10.2017	Beschlussfassung			

Annahme von Spenden und Schenkungen für das III. Quartal 2017

I. Beschlussantrag

Die in den Anlagen 1, 2 und 3 aufgeführten Spenden und Schenkungen werden angenommen.

II. Begründung

Durch eine Änderung der strafrechtlichen Regelungen der Vorteilsannahme wurde es notwendig, die Praxis bei der Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen ab dem Jahr 2006 neu zu regeln.

In der Drucksache Nr. 14/2007 sind die Einzelheiten der Änderung sowie die Auswirkungen und die künftige Verfahrensweise genau beschrieben.

Durch die Änderung des Zuständigkeitsverzeichnisses der Stadt Biberach zum 01.12.2016 wurde geregelt, dass die Annahme von Spenden und Schenkungen bis zu 100.000 Euro in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fällt.

Der Stadt Biberach wurden im dritten Quartal 2017 die in **Anlage 1 und 2** aufgeführten Spenden und die in **Anlage 3** aufgeführten Schenkungen angeboten, über die nun turnusgemäß eine Beschlussfassung erfolgen soll.

Nach Ansicht der Verwaltung steht einer Annahme der Spenden und Schenkungen nichts im Wege. Es mussten keine angebotenen Spenden oder Schenkungen abgelehnt werden.

Leonhardt

Anlage 1 - Geldspenden 3 Quartal 2017

Anlage 2 - Sachspenden 3 Quartal 2017

Anlage 3 -Schenkungen 3 Quartal 2017